

Aus dem Bauausschuss

kierungen geleitet werden. Aufgrund der fehlenden Markierungen kommt es hier immer wieder zu Verkehrsproblemen mit Pkw's und Radfahrer.

Herr Bgm. Moll berichtet, dass weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Versetzung der Ortsschilder Richtung Gewerbegebiet und Siebenbürgerheim Themen sind, die mit den

zuständigen Ämtern (Polizei, Landkreis und Straßenverkehrsbehörde) vor Ort besprochen werden muss. Hier soll zeitnah ein Termin vereinbart werden.

Aus der Gemeinde

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sperrmüllsammlung

Anmeldeschluss für die nächste Sperrmüllsammlung ist Freitag, der 21.08.2020. Sperrmüllkarten können für 15,- € bei der Gemeindeverwaltung erworben werden.

Flohmarkt am 15.08.2020

von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Am Samstag, den 15. August 2020 findet auf dem Parkplatz vor dem Fristomarkt wieder der Flohmarkt statt. Wir hoffen auf schönes Wetter und viele Interessenten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass auf Grund der aktuellen Corona-Situation an den Verkaufsständen eine Maskenpflicht besteht. Bitte halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Marktbesuchern.

Bitte sorgsam mit Wasser umgehen

Bitte der Gemeinde Lechbruck am See: Bei Hitzewellen und geringen Niederschlägen appelliert die Gemeinde Lechbruck am See an die Einwohner Lechbrucks, sorgsam mit dem Trinkwasser umzugehen. So werden Bürger aufgerufen, etwa auf die Bewässerung von Gärten und auf das Auffüllen privater Pools zu verzichten.

In den Wasserhochbehältern wird die Menge an Trinkwasser zwischengespeichert, die erwartungsgemäß an einem Tag verbraucht wird. Zwar ist das Wasserwerk jederzeit in der Lage, ausreichende Wassermengen bereitzustellen, doch kommt das Leitungsnetz bei langer Trockenheit an seine Kapazitätsgrenzen.

Wenn viele Bürger gegen Abend nach Haus kommen und anfangen, die privaten Gärten zu bewässern oder die Pools zu füllen, kann der schlagartige Anstieg des Wasserverbrauchs dazu

führen, dass die Leistung der Pumpen und die Kapazität der Rohrleitungen nicht mehr ausreichen, um das Wasser mit dem üblichen Druck an die Kunden zu liefern. Daher bittet die Gemeinde Lechbruck am See alle Bürger Lechbrucks, behutsam und sorgsam mit der Ressource Wasser umzugehen und unnötige Wasserverbräuche möglichst zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Rauschen oder Druckabfall an Wasserleitungen

Des Weiteren möchten wir alle Bürger bitten auf Rauschen oder Druckabfall an den Wasserleitungen zu achten. Rauschen oder Druckabfall kann ein Hinweis auf einen Wasserrohrbruch sein.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Auszug aus der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege und die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehrort, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechend gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend

einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter oder bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Gehwege, gemeinsamen Rad- und Gehwegen oder Gehbahnen, der entlang der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.



Liebe Hundebesitzer.

Wir möchten Sie kurz darüber informieren, dass beim Spielplatz am Brandach eine neue zusätzliche Hundetoilette aufgestellt wurde. Bild: Gemeinde